Nr. 194. Sonnabend, 19. August 1893

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig monatl. 60 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 50 Pf. Durch alle Postanstalten 1,80 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 Mk. 20 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Vorstädtischer Graben 60.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig 2c.
Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co.
Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die künftige Ersatzreserve.

An unsere Redaction gelangen aus dem Leserkreise häufig Anfragen, ob Ersatzreservisten, welche schon geübt haben, gewärtig sein müssen, noch zu den weiteren sechs- und vierwöchentlichen Uebungen eingezogen zu werden, oder ob überhaupt die militärische Ausbildung der Ersatzreservisten in Friedenszeiten nach der neuen Heeresorganisation vollständig in Fortfall kommt. Solche Fragen lassen sich nicht mit einem einfachen Ja und Nein beantworten.

Zunächst ist hervorzuheben, daß an den gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Ersatzreserve nichts geändert worden ist und auch die reglementarischen Bestimmungen in der Heer- und Wehrordnung bisher nicht abgeändert worden sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Zahl der zur ersten (zehnwöchentlichen) Uebung einzuberufenden Mannschaften durch den Reichshaushaltsetat bestimmt. — Die Zahl der zur zweiten (sechswöchentlichen) und dritten (vierwöchentlichen) Uebung Einzuberufenden wird selbständig durch die Militärverwaltung bestimmt.

Bisher war im Reichshaushaltsetat die Zahl der zur ersten Uebung Einzuberufenden gewöhnlich auf circa 17500 (das bayerische Kontingent ist im Reichshaushatsetat nicht angegeben) normirt worden. Diese Bestimmung war auch für das Jahr 1893/94 getroffen worden. Der nach Annahme der Militärvorlage festgestellte Nachtragsetat hat indessen die Zahl der Uebenden herabgesetzt. Danach sollen pro 1893/94 nur geübt werden in zehn Wochen im preußischen Kontingent 640, im sächsischen 60 und im württembergischen Kontingent 40 Mann. Dies ergiebt also einschließlich des bayerischen Kontingents im Ganzen 8- bis 900 Mann statt bisher 17500 Mann. Genau ebensoviel Mann wie zur ersten Uebung (8- bis 900) sollen im Jahre 1893/94 auch zu der zweiten und dritten Uebung einberufen werden.

Aus den Erklärungen der Regierung bei den Berathungen der Militärcommission ergiebt sich, daß fortan im Frieden verzichtet werden soll auf Ausbildung von Ersatzreservisten mit der Waffe. Die Einrichtung der Ausbildung von Ersatzreservisten im Frieden soll danach nur beibehalten werden in beschränktem Umfange für die Ausbildung von Krankenträgern, Bäckern und zu andern ökonomischen Diensten. Aus dieser Einschränkung erklären sich auch die niedrigen Ziffern über die Zahl der Einzuberufenden im Nachtragsetat.

Diejenigen Mannschaften der Ersatzreserve, die bisher mit der Waffe ausgebildet waren, sei es in einer Uebung, sei es in zwei Uebungen, sollen in Friedenszeiten nicht mehr einberufen werden. Dieselben werden also von der zweiten und dritten, bezw. von der dritten Uebung befreit. Ihre Friedensverpflichtung beschränkt sich also, wie bei allen übrigen Ersatzreservisten, auf die Verpflichtung zur Anmeldung des Wohnorts und zur Theilnahme an den jährlichen Controll-Versammlungen.

Wohlgemerkt sind dies aber nur die thatsächlich bestehenden Absichten der zeitigen Leiter der Militärverwaltung. Aendern sich in der Militärverwaltung die Ansichten oder die maßgebenden Personen, so steht nichts entgegen, im Wege der Etatsfestsetzung, wozu allerdings die Zustimmung des Reichstags gehört, die bisherige Einrichtung der Friedensausbildung der Ersatzreserve in vollem Umfange wieder ins Leben zu rufen.

Zunächst freilich erscheint die Entwickelung in einer anderen Richtung vor sich zu gehen. Bisher bildete man alle Mannschaften, deren man zum Heeresdienst bedurfte, zunächst mit der Waffe aus. Eine Ausnahme machten nur die Oekonomiehandwerker. Nachgerade beginnt man aber einzusehen, daß diese Ausbildung mit der Waffe eine unnöthige Belastung sowohl der Mannschaften selbst wie des Ausbildungspersonals darstellt hinsichtlich aller derjenigen, die man für den Kriegsfall von vornherein nicht zum Dienst mit der Waffe, sondern zu allerlei andern Hilfsdiensten bestimmt hat. Die Sonderung der Mannschaften nach der Verschiedenheit des Heeresdienstes aber kann in Anbetracht der verschiedenen bürgerlichen Vorbildung der Heerespflichtigen nicht früh genug vollzogen werden. Es kommt dazu, daß die militärische Ausbildung für die verschiedenen Hilfsdienste sich in viel kürzerer Zeit bewerkstelligen läßt als die Ausbildung mit der Waffe.

Voraussichtlich wird man daher mehr und mehr die Truppentheile, soweit dieselben nicht auch für den Friedensdienst solcher Hilfsdienste bedürfen, von der Ausbildung solcher Mannschaften — nennen wir sie Specialisten — befreien und diese Aufgabe dem Uebungsdienst der Ersatzreserve zuweisen.

Eine ähnliche Entwickelung bereitet sich im französischen Heere vor. Hier hat man bisher für die Hilfsdienste im Kriegsfalle bei der Aushebung die Kränklichen und Schwächlichen ausgesondert. Die Zahl dieser Mannschaften betrug bei der Aushebung im Jahr 1890 nicht weniger als 22323. Im Frieden wurden diese Mannschaften nicht ausgebildet und nicht geübt. Nachdem Frankreich in seinen Aushebungen für die Ausbildung mit der Waffe in Friedenszeiten die äußerste Grenze des Möglichen erreicht hat, will man jetzt für die Hilfsdienste bei den Truppen im Frieden zur Entlastung der Ausbildung mit der Waffe solche Mannschaften einstellen, die bisher für solche Hilfsdienste nur im Kriege einberufen wurden.

Derjenige Theil der Ersatzreserve, welcher bisher im Frieden geübt wurde, umfaßte bekanntlich nur etwa den fünften Theil der Mannschaften, welche alljährlich der Ersatzreserve überwiesen wurden (17500 von 80 bis 90000 Mann.) Zur Ersatzreserve überhaupt sollten bisher überwiesen werden: 1) die Ueberzähligen mit hoher Loosnummer; 2) die wegen häuslicher Verhältnisse vom Militärdienst im Frieden Befreiten; 3) die bedingt Tauglichen; 4) die zeitig Dienstuntauglichen (deren Kräftigung noch zu erwarten steht). Die Zahl der aus den vier Kategorieen für die Ersatzreserve zur Verfügung stehenden war beträchtlich größer als die Zahl der 80 bis 90000 Mann, welche jährlich zur Ersatzreserve überwiesen wurden. Das Plus von verfügbaren Mannschaften aus den vorgenannten Kategorieen wurde sogleich dem Landsturm 1. Aufgebots überwiesen.

Der Bedarf von 80- bis 90000 Mann ergab sich aus der Bestimmung des Wehrgesetzes von 1888, wonach soviel Mannschaften zur Ersatzreserve jährlich überwiesen werden sollen, um mit 7 Jahresklassen den ersten Bedarf für die Mobilmachung von Ersatzreserven decken zu können. Die Ersatzreserve aber ist bestimmt „zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatztruppentheilen“. Die letztere Zweckbestimmung ist so weit gefaßt, daß so ziemlich jeder militärische Bedarf darunter einbegriffen werden kann. Eine Ueberweisung von jährlich 80- bis 90000 Mann läßt bei 7 Jahrgängen darauf schließen, daß im Mobilmachungsfall ein erster Bedarf an Ersatzreserve von 500000 Mann zu decken ist.

Die mit der Heeresorganisation verbundene Verstärkung der Jahresaushebung für die aktive Armee um 54000 Mann vollzieht sich auf Kosten der Ersatzreserve, speciell der Klassen der Ueberzähligen und der bedingt Tauglichen, während die wegen häuslicher Verhältnisse und wegen zeitiger Dienstuntauglichkeit zur Ersatzreserve Ueberwiesenen nach wie vor der Ersatzreserve verbleiben.

Wie aber wird der Ausfall in der Ersatzreserve gedeckt, welche an dem bisherigen Jahreskontingent von 80 bis 90000 Mann entsteht durch die Verstärkung der Aushebung für den aktiven Dienst um 54000 Mann? Für die Beantwortung dieser Fragen kommt die Vorfrage in Betracht, wie groß überhaupt nach der Heeresorganisation der Bedarf an Ersatzreservisten sein wird. Derselbe kann beispielsweise geringer bemessen werden mit Rücksicht darauf, daß künftig für die Ersatztruppentheile Mannschaften mit zweijähriger Friedensdienstzeit verfügbar werden, welche bisher aus den während 10 bis 20 Wochen geübten Ersatzreservisten entnommen werden mußten.

Soweit nicht eine Verminderung des Bedarfs an Ersatzreservisten mit der Heeresorganisation verknüpft ist, kann die Ergänzung der Ersatzreserve nur erfolgen dadurch, daß man Mannschaften, welche unter die obigen vier Kategorieen fielen und bisher sogleich dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen wurden, künftig der Ersatzreserve überweist. Reichen dazu die vier Kategorieen nicht aus, so wird man die Grenzen zwischen Ersatzreserve und Landsturm 1. Aufgebots noch mehr verwischen müssen, was dann allerdings für den Kriegsfall eine geringere Schonung der häuslichen und der gesundheitlichen Verhältnisse, als es bisher möglich war, zur Folge haben muß.

Die Rückwirkungen der neuen Heeres-Organisation liegen nach allen diesen Richtungen noch vielfach im Dunkeln. Auch die Statistik über die erste Aushebung der unter der Herrschaft der neuen Organisation wird noch nicht die erforderliche Klarheit bringen. Denn es kommt in Bezug auf die Classifikation bei den Musterungen weit mehr als auf die papierenen Begriffsbestimmungen darauf an, welche thatsächliche Auslegung von den Ersatzcommissionen den Bestimmungen gegeben wird, insbesondere auch, inwieweit die Ersatzcommissionen geneigt sind, dem größeren Rekrutenbedarf entsprechend alle Befreiungsgründe weit strenger als bisher auszulegen.

Die angeklagten Minister in Serbien.

Mit größter Geschwindigkeit hat, wie bereits gestern gemeldet, die Skupschtina mit allen gegen 9 Stimmen den Antrag auf Erhebung der Anklage gegen die Mitglieder des ehemaligen liberalen Ministeriums Avakumowitsch zum Beschluß erhoben. Ja, der Staatsgerichtshof ist bereits constituirt. Derselbe wird durch das Loos 8 Mitgliedern des Staatsrathes und ebensoviel Mitgliedern des obersten Gerichtshofes zusammengesetzt. Die gestern vorgenommene Ausloosung hat, wie officiell festgestellt wird, 8 Radikale und 8 Oppositionelle, theils Liberale, theils Fortschrittler, ergeben.

Dem Bericht des Untersuchungsausschusses ist ein erdrückendes Beweismaterial beigegeben, aus welchem unwiderleglich hervorgeht, daß die liberalen Exminister vor keiner Gewaltthätigkeit und selbst vor der Anwendung von militärischen Zwangsmaßregeln nicht zurückschraken, nur um sich eine Majorität bei den Wahlen für die Skupschtina zu erzwingen. Als dies Alles nichts half, gab der damalige Minister des Innern Ribaratz mittelst geheimer Chiffredepeschen den Präfecten den Auftrag, die Wahlcomitees in mehreren Kreisen unter irgend einem Vorwande auseinanderzujagen und die Wahlen zu annulliren. Die Originale dieser Depeschen liegen nun der Skupschtina vor, und man kann sich denken, daß sie nicht zu Gunsten der Helden dieser Affaire sprechen. Bekanntlich ist es dem liberalen Kabinet trotz aller dieser Gewaltacte nicht gelungen, eine beschlußfähige Skupschtina zusammenzubringen; es half sich über diese Schwierigkeit einfach damit hinweg, daß es die Skupschtina ungeachtet ihrer Beschlußunfähigkeit als constituirt erklärte und feierlich eröffnete. Auch dieses Vorgehen des Ministeriums Avakumovitsch bildet einen Gegenstand der Anklage; das Factum ist so flagrant, daß eine Verurtheilung wegen desselben mit aller Bestimmtheit zu gewärtigen ist.

Der weitere Verlauf der Prozedur ist folgender. Gobald die Anklage an den Staatsgerichtshof geleitet ist, eröffnet derselbe die Untersuchung gegen die angeklagten Minister. Die Letzteren

Der böse Geist.

Roman von **A. G. von Suttner.**

51) [Nachdruck verboten.]

So lange Tannenberg verschollen blieb, hatte er also nichts zu fürchten und das Einzige, was er jetzt bedauerte, war, daß er diesen in der letzten Zeit so gleichsam als todt, als unschädlich behandelt hatte. Er hätte seine Korrespondenz mit ihm aufrecht erhalten, ihn wieder einmal auf die Zukunft vertröstet sollen, damit demselben nicht etwa schließlich die Geduld riß und er sich versucht fühlte, an anderer Stelle anzuklopfen.

Was das nicht vielleicht noch gut zu machen? Schwer, sehr schwer, denn wie sollte er es unter den obwaltenden Umständen anstellen, einen Brief unbemerkt zur Post zu befördern? Das erforderte einige Ueberlegung.

Er beobachtete von da ab seinen Wärter etwas genauer, denkend, ob der Mann nicht möglicherweise zu bestechen wäre; er ließ sich mit demselben in Gespräche ein und fand, daß er nicht geschwätzig war — aber diese Geschwätzigkeit schien ihm einen andern Grund zu haben: es war, wie wenn sein Aufseher eher bemüht wäre, aus dem Verhafteten Einiges herauszubringen — also allem Anschein nach eine plumpe Falle, die ihm das Gericht legte — und demzufolge hütete er sich, auf den Gegenstand einzugehen, der den Gerichtsdiener am meisten zu interessiren schien. Nein, da war nichts zu machen; das Risiko wäre zu groß gewesen, diesem Manne einen Brief an Tannenberg anzuvertrauen; wenn derselbe damit Mißbrauch trieb, so lieferte er sich ja dadurch der Behörde auf Gnade und Ungnade aus.

Es kam ihm bald eine weit bessere Idee, die er auch auszuführen beschloß. Zuerst verfaßte er den für Marcel bestimmten Brief:

„Eine plötzliche, sehr günstige Wendung ist eingetreten, lieber Freund! Ich beeile mich, Sie davon in Kenntniß zu setzen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ich innerhalb vierzehn Tagen, längstens drei Wochen, Sie aufsuchen kann, um Ihnen persönlich Bericht zu erstatten, und daß wir dann die Rückreise zusammen antreten. Bleiben Sie demnach ruhig, wo Sie sind, damit ich Sie ja nicht verfehle.“

Dieses Schreiben steckte er in ein Couvert mit der verabredeten Chiffre und das Ganze sodann in ein zweites, welches an die Cousine gerichtet war.

Hierauf schrieb er an den Untersuchungsrichter:

„Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß ich wegen Verkaufes meiner Fabriksanlagen in Mühldorf in Unterhandlung stehe. Da diese Angelegenheit in den nächsten Tagen ihren Abschluß finden sollte, stelle ich die Bitte, mir eine Unterredung mit meinem Director zu gewähren. Selbstverständlich kann ich nichts dagegen einwenden, daß Sie oder eine andere Gerichtsperson dieser Unterredung beiwohnen. Entzing.“

Diesem Ansuchen wurde am nächsten Morgen schon bejahend entsprochen und Entzing rieb sich vergnügt die Hände, nachdem der Bote an seinen Beamten abgegangen war. „Alles ist gewonnen, wenn auch diese Sache klappt,“ sagte er halblaut zu sich selber. „Möge mir hier Jemand eine verbrecherische Handlung beweisen, wenn er Lust hat!“

Der Director folgte noch am selben Nachmittage dem Rufe und da Doctor Herz es verschmähte, dieser ungefährlichen Unterredung beizuwohnen, so blieb auf dessen Anordnung der Gerichtsdiener im Zimmer. Dieser war insofern schon kirre gemacht, als sich Entzing von dessen Gattin das Essen bereiten ließ und dafür freiwillige Beträge zahlte, als sei er bei Sacher in Wien in der Kost. Immerhin war er somit „ein nobler Herr“, wie sein Wächter sagte, und gewisse kleine Gefälligkeiten, die nicht gegen die Dienstordnung verstießen, konnte man ihm ja ganz gut erweisen. Entzing war übrigens für alle Fälle bedacht gewesen, eine Gelegenheit zu finden, um mit seinem Director nur auf einige Secunden allein gelassen zu werden; zu diesem Zwecke hatte er sogleich nach Erhalt der Bewilligung die Tinte, die auf dem Tische stand, zur Benutzung ungeeignet gemacht: mit etwas Staub und Asche war das leicht zu bewerkstelligen gewesen.

Die geschäftliche Unterredung dauerte eine geraume Weile, dann sagte Entzing endlich: „Ich werde Ihnen jetzt für alle Fälle eine Vollmacht ausfertigen. Schließen Sie in der angegebenen Weise die Sache provisorisch ab, und sobald ich meine volle Handlungsfreiheit erlangt habe — was in wenigen Tagen der Fall sein dürfte — soll das Geschäft perfect gemacht werden.“ Er nahm einen Bogen Papier zur Hand und begann zu schreiben, aber die Feder versagte absolut den Dienst. „Ach ja,“ rief er, „die Tinte ist ganz eingedickt; ich vergaß, Sie um frische zu bitten,“ wandte er sich an den Diener. „Bitte, haben Sie die Gefälligkeit,“ und er schob ihm den Behälter zu.

Der andere erhob sich sogleich dienstbereit, und kaum hatte er das Zimmer verlassen, so steckte Entzing dem Director den Brief zu: „Fahren Sie noch heute nach Wien und geben Sie dieses Schreiben an meine Cousine dortselbst eingeschrieben auf; es hängt Alles vom rechtzeitigen Eintreffen ab.“

„Ich könnte ihn ja auch auf der Eisenbahnstation —“

„Nein, nein, sicher ist sicher. Hier in der Gegend kennt man Sie und könnte Verdacht schöpfen — sogar den Brief unterschlagen; mir ist zuviel an der sicheren Beförderung gelegen.“

Der Gerichtsdiener trat ein und machte dem Zwiegespräch ein Ende.

„Ich danke Ihnen, lieber Freund,“ sagte Entzing verbindlich. „So, nun will ich schnell das Dokument aufsetzen und unterschreiben.“

Nachdem das Schriftstück vollendet war, hielt er es dem Aufseher zu: „Da überzeugen Sie sich selbst, daß ich nichts Staatsgefährliches verfaßt habe.“

„Bitte, bitte,“ versetzte der Andere ablehnend.

„Und noch eins, lieber Weiser,“ versetzte Entzing, seinen Bevollmächtigten zurückhaltend. „Haben Sie die Güte, mir sogleich den gepackten Koffer zu senden, den ich unlängst in Wien mit mir hatte.“ Dann zum Gerichtsdiener: „Nicht wahr, Sie haben die Gefälligkeit, denselben zu übernehmen, ohne erst bei Ihrem Vorgesetzten Rath einzuholen? Sie können sich selbst überzeugen, daß keine Strickleiter und keine Brechwerkzeuge darin enthalten sind.“

Der Mann lachte: „Bitte nur den Koffer in meine Wohnung senden zu lassen; ich werde schon Alles in Ordnung besorgen.“

Der Director ging — der Streich war gelungen! So wenigstens glaubte Entzing, welcher nicht ahnte, daß Marcel bereits Paris verlassen hatte und daß somit sein Brief auf dem Postamte liegen bleiben würde, bis er am Ende der gesetzlichen Zeit mit dem Unbestellbaren vernichtet würde.

Einstweilen arbeitete die Behörde mit aller ihr zu Gebote stehenden Beschleunigung. Sobald Doctor Herz zur Ueberzeugung gelangt war, daß er einen falschen Weg eingeschlagen hatte, hielt er es für seine Pflicht, zur Wiederherstellung der angegriffenen Ehre Marcels alle seine Kräfte anzuspannen; jeder Tag war für den unrecht Beschuldigten kostbar, und so scheute denn der Beamte keine Mühe, den Gang der Angelegenheit zu beschleunigen. Er nahm mit Cloßmann noch mehrere Verhöre vor, er begab sich nach Buchenfeld behufs eingehender Rücksprache mit Zoe, und er glaubte, auf Beginn des Prozesses dringen zu können, wenn auch der Hauptbetheiligte, der wichtigste Zeuge, Marcel, noch keine Nachricht über sich gegeben hatte. Möglich, daß man die Hartnäckigkeit Entzings bändigte, wenn es zur Verhandlung kam, wenn Cloßmann in dessen Gegenwart sein Geständniß wiederholte und Zoe ihm als Anklägerin entgegen trat. Er drang also in seinen Chef, die kleinen, nichtssagenden Affairen zu verlegen und den Beginn des Prozesses zu beschleunigen.

Jetzt auch gelangte die volle Wahrheit in die Oeffentlichkeit. Das in Pottenbrunn erscheinende Amtsblatt brachte in kurz zusammengefaßter Darstellung die ganze Anklage zur Kenntniß des Publikums und die Notiz schloß mit einer Aufforderung an Alle, welche etwa nähere Auskünfte zu geben in der Lage wären, sich als Zeugen bei der Behörde zu melden.

Wie eine Bombe fiel diese Nachricht in das Städtchen herab und es fanden sich nun allerdings plötzlich Leute, welche über Entzing allerhand Mittheilungen zu machen wußten, die jedoch von gar keinem Werthe waren, da sie sich nicht auf die in Frage stehende Angelegenheit bezogen.

Zoe hatte nach und nach ihren Vater in die Ereignisse eingeweiht und jetzt traf ihn also die Nachricht, die auch nach Buchenfeld gelangte, nicht unvorbereitet. Trotzdem fühlte er sich ganz und gar verblüfft; in Zeitraum von wenigen Monaten hatte sich so vieles in der Gegend abgespielt, in das er jedes Mal, wenn auch indirect, mit hineingezogen war, daß er nun schon nicht mehr recht wußte, was er glauben sollte. In die Anschuldigung Marcels hatte er sich, wenn er sich auch anfangs dagegen gesträubt, doch schließlich hineingelebt, denn es war keinem Zweifel unterlegen, daß Marcel irgend eine That begangen haben mußte, die ihn zwang, sich der strafenden Hand der Gerechtigkeit zu entziehen. Jetzt auf einmal sollte er sich einreden lassen, der Flüchtling sei viel weniger schuldig, als Jener, mit dem der Baron in der letzten Zeit nur zu sehr auf befreundetem Fuße gelebt, den er sogar sogar mit offenen Armen als Schwiegersohn aufgenommen hätte!

Diese Wendung hatte auf ihn einen tieferen Eindruck hervorgebracht, als er sich anmerken ließ, jetzt aber, da das Ganze officiell zugegeben wurde, da der Tag des Prozesses schon festgesetzt worden war, jetzt wurde ihm recht unbehaglich und peinlich zu Muthe. Ihm hatte Entzing viele Freundschaftsbeweise geliefert, er fühlte sich als der Schuldner des Mannes, über den jetzt alle Welt herfiel, während noch vor Kurzen alle Welt denselben in den Himmel erhoben hatte

(Fortsetzung folgt.)

können ihre Vertheidigung entweder selbst oder durch einen Advokaten führen. Die Schlußverhandlung findet öffentlich und mündlich statt. Die Urtheilsfällung erfolgt mittelst Majorität der votirenden Richter. Die Strafe kann mit zwei bis zu zehn Jahren Staatsgefängniß bemessen werden. Ein Rekurs oder Strafaufschub ist gänzlich ausgeschlossen.

Es versteht sich von selbst, daß den liberalen Exministern nicht recht behaglich zu Muthe ist, besonders da im Berichte des Untersuchungsausschusses auch noch der Antrag gestellt wird, sie im Falle der Verurtheilung auch zum Schadenersatz an den Staat für den Entgang an Zöllen zu verhalten, welcher durch die eigenmächtige Verlängerung des alten Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn verursacht wurde.

Aus liberaler Quelle wurden die seltsamsten Nachrichten ausgestreut, um an die Möglichkeit glauben zu machen, daß die angeklagten Minister schließlich doch ihrem competenten Richter entgehen könnten. So hieß es, die Königin-Mutter Natalie, der Fürst Nikolaus von Montenegro und sogar der Zar von Rußland hätten sich für die angeklagten Minister verwendet. Dann wieder sollte es zwischen dem Ministerium Dokitsch und dem Untersuchungsausschusse der Skupschtina zu einer Differenz gekommen sein, und die Minister Gruitsch und Wuitsch wären gewillt, zu demissioniren, weil sie gegen die Ministerklage seien. Zuletzt wurde das Gerücht ausgesprengt, daß der König an seinem Geburtstage eine Amnestie für die angeklagten Minister erlassen werde. Natürlich hat sich nichts von alledem bestätigt. Eine Begnadigung durch den König ist sogar in diesem Falle gesetzlich ausgeschlossen, denn im Artikel 42 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes heißt es ausdrücklich, daß der König weder einen verurtheilten Minister begnadigen noch seine Strafe herabmindern kann, es sei denn, daß dies von der Skupschtina beantragt wird. So kann man mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß das liberale Regime die Strafe für seine Gewalthätigkeiten in naher Zeit empfangen wird. Im Namen der freiheitlichen Interessen kann man es nur willkommen heißen, daß solche beispiellosen Attentate an den bürgerlichen und konstitutionellen Freiheiten nicht ohne Ahndung bleiben.

Politische Tagesschau.

Danzig, 18. August.

Der Brief des Grenadiers Schröder. Der in der gestrigen Nummer mitgetheilte Brief des Grenadiers Schröder vom ersten Garde-Regiment z. F. wird auch von dem militärfrommen „Reichsboten" veröffentlicht. Der Brief preßt diesem pastoralen Organe folgende schüchternen Zeilen ab:

„. . . Strenge Disciplin muß ja beim Militär sein, aber solche raffinirten Quälereien, wie sie nach den obigen Mittheilungen in diesem Falle oder nach anderen Nachrichten — wir erinnern nur an den Fall in Lübeck, wo ein halb wahnsinniger Unteroffizier Monate lang seine Untergebenen in abscheulicher Weise quälte — wiederholt in anderen Garnisonen ausgeübt wurden, sollten nicht vorkommen. Auch die Unteroffiziere müssen an bestimmte, vorgeschriebene Strafformen gebunden sein und dürfen nicht selbst Strafen nach Belieben ersinden oder vorgeschriebene Strafformen nach Belieben in quälerischer Weise ändern, und wenn das trotzdem z. B. beim Nachexerciren oder Nachputzen geschieht, so müßte in strengster Weise dagegen eingeschritten werden. Das würde sicherlich auch geschehen, wenn die Offiziere es erführen; denn in der Regel ergiebt sich bei der Untersuchung solcher Fälle, daß die Offiziere selbst die beste Gesinnung gegen ihre Soldaten haben, daß sie aber von jenen Quälereien nichts erfahren haben. Und das kommt zumeist daher, daß die Mannschaften etwa von 7 Uhr Abends ab ohne directe Aufsicht der Offiziere in den Kasernenstuben leben und in dieser Zeit kommen in der Regel solche Quälereien und „Schleifereien" vor, während man von solchen während des eigentlichen Tages- und Frontdienstes, wo die Offiziere dabei sind, selten oder nie etwas Derartiges hört. Es besteht ja ein Kasernendu jour-Dienst, allein derselbe beschränkt sich in der Regel nur auf die äußere Ordnung — und erstreckt sich nicht auf das, was in den Kasernenstuben vorgeht. Und so kann es vorkommen, daß dort allerlei — nicht bloß solche Quälereien — getrieben werden kann, was nicht gut ist. Die „Soldatenmißhandlungen", welche die Socialdemokratie zur Verdächtigung der Armee ausnutzt, kommen meist in diesen Stunden vor, und deshalb sollte die Militärverwaltung ihnen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, und die Stunden des Feierabends so auszufüllen suchen, wie es für eine frische, gesunde Jugend paßt und wie es einen guten bewahrenden Einfluß übt; z. B. durch Gesang, angemessene Lectüre und Spiele. Vielleicht könnten die Militärgeistlichen sich hier sehr nützlich machen. Jedenfalls aber sollte man bei der Auswahl der Unteroffiziere besonderes Gewicht auf ihren Charakter und ihre sittlichen Eigenschaften legen und die Aufsicht über ihre Dienstführung auch nach dieser Richtung hin richten. Jedenfalls müssen alle Freunde der Armee dringend wünschen, daß solche Dinge möglichst verschwinden."

Natürlich muß der „Reichsbote" die Kirche als Retterin aus der Noth der gequälten Soldaten aufmarschiren lassen, obwohl einmal der Reichskanzler Graf Caprivi im Reichstage deutlich genug erklärt hat, er sei kein Freund von Gebetsconventikeln in den Kasernen. Richtig dürfte sein, was das Stöckerblatt über die mangelhafte Beaufsichtigung der Unteroffiziere und ihres Treibens in den Kasernenstuben an den Abenden sagt. Wenigstens ist derselbe Mangel bereits in dem bekannten Erlaß des Herzogs Georg zu Sachsen als bestehend anerkannt worden. Vielleicht giebt der Fall Schröder Veranlassung dazu, daß die Militärverwaltung der Abstellung dieses Mangels neuerdings näher tritt. Voraussetzung eines Erfolges nach dieser Richtung hin ist allerdings, daß die deutschen Offiziere durchweg ohne Ausnahme selbst von demselben Abscheu gegen jede Soldatenschinderei erfüllt sind, von dem, wie wir annehmen, die obersten Militärbehörden erfüllt sind. Leider ließ in dieser Beziehung der Erlaß des Herzogs Georg zu Sachsen mancherlei Zweifel aufkommen. Immerhin wäre das Loos manches armen Teufels beim Militär in etwas gebessert, wenn die Aufsicht über die unteren Chargen in den Stunden nach dem Tagesdienst eine vollkommenere wäre, als sie ist. Eine durchgreifende Verbesserung der Lage des gemeinen Soldaten in der Kaserne ist freilich — darauf muß immer wieder zurückgekommen werden — nur zu erwarten nach einer **gründlichen Reform** des militärischen **Beschwerdewesens** und des **Militärstrafverfahrens.** Auch könnte es nicht schaden, wenn einmal der Begriff des „unbedingten Gehorsams,' einer zeitgemäßen Revision unterworfen würde.

Von dem Begräbniß des Schröder wird dem „Vorwärts" geschrieben: „Als die Zeit der Beerdigung herannahte, rückten 8 Mann, geführt von einem Unteroffizier, an, hoben die Leiche auf eine Bahre und trugen ihn zur Gruft. Als er hinabgesenkt war, forderte der Todtengräber die Leidtragenden zu einem stillen Gebet auf, und damit hatte die Katastrophe ihren Abschluß gefunden. Weder ein Hauptmann noch ein stellvertretender Offizier war zugegen, der den armen Eltern ein freundliches und tröstendes Wort sagte, denen die Stütze ihres Alters plötzlich für immer genommen worden, auf die sie alle ihre Hoffnungen aufgebaut hatten. Nur ein amtliches Schreiben, das 24 Stunden nach seinem Tode bei den Eltern einlief, gab ihnen Kunde von dem Vorgefallenen. Der Hauptmann der Compagnie ist der Erbprinz von Hohenzollern, ein noch sehr junger Mann.

* * *

Die Schächtfrage wird demnächst in der Schweiz zu einer principiellen Entscheidung kommen. Die Bewegung gegen das rituelle jüdische Schächten ging aus von den Contonen Bern und Aargau, welche zuerst Schächtverbote erließen. Hiergegen ergriffen die israelitischen Cultusvereine Recurs und stützten sich darauf, daß damit die in der Bundesverfassung garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt werde, besonders die Zusicherung der freien Ausübung gottesdienstlicher Handlungen. Der schweizerische Bundesrath sprach sich dann auch gegen jene Schächtverbote aus, räumte aber den Cantonen das Recht zur Anordnung von Maßnahmen ein, die bei der Vorbereitung zum Schächten getroffen werden sollten. Daraufhin arbeiteten die Rabbiner ein Reglement für diese Vorbereitung des Schächtsacts aus zur einheitlichen Normirnng derselben und schreiben darin vor, daß jeder Schächter sich einer Prüfung zu unterziehen habe und nicht theoretische Kenntnisse, sondern die erforderliche Handfertigkeit, körperliche Kraft und Gewandtheit besitzen müsse; daß die Prüfung alle drei Jahre wiederholt werde und daß der Schächter schon das Niederlegen des Thieres zu leiten habe. Gegen die Entscheidung des Bundesrathes nun legten die Cantonsregierungen Berufung an die Bundesversammlung ein, aber ohne Erfolg. Namentlich wurde auch ein Vermittelungsantrag, der die Betäubung der Thiere vor dem Schächten verlangte, abgelehnt. Von Einfluß war besonders das Urtheil vieler wissenschaftlicher Größen, welche bestritten, daß das Schächten eine inhumane Schlachtweise sei. Nunmehr griffen die Schweizer Thierschutzvereine zur Verfassungsinitiative, da bekanntlich in der Schweiz 50000 Bürger die Aufnahme eines Artikels in die Verfassung beantragen können. Sie verlangten, daß das Schlachten von Thieren ohne vorherige Betäubung untersagt sein sollte. Das Vorgehen der Thierschutzvereine hatte den Erfolg, daß über 80000 Unterschriften zusammenkamen, so daß die Bundesbehörde das Initiativverlangen der Vereine zur Volksabstimmung bringen müssen und sich schlüssig machen müssen, ob sie ihnen einen eigenen Antrag entgegenstellen sollen. Der Nationalrath hat sich in seiner Mehrheit dahin entschlossen, dem Volke die Verwerfung des Initiativbegehrens zu empfehlen und zwar entsprechend dem Vorschlage einer Minderheit der nationalräthlichen Commission, die aus drei Katholiken und einem radikalen Westschweizer befand. Der Ständerath ist dem Beschluß des Nationalraths beigetreten. Hiernach ist es nicht wahrscheinlich, daß die Mehrheit der Bundesstimmen für die Annahme des Initiativbegehrens sein wird.

* * *

Der englische Kohlen-Strike. Am Dienstag wurde in Wigau eine Bergwerksvereins-Versammlung abgehalten, woran sich 12 000 Arbeiter betheiligten. Eine von dem Führer Aspinwall gehaltene Rede klang wenig versöhnlich. Die von den Grubenbesitzern verlangte Lohnherabsetzung wäre die größte, welche die Welt je gesehen. Wie lange werde man noch einer Hand voll Capitalisten erlauben, die Lebenshaltung des Arbeiters auf das tiefste Niveau herabzudrücken, damit sie schneller zu Reichthum gelangten? Die grenzenlose Habgier unserer Zeit brachte die Arbeiter zu Ansichten, wovor sie noch vor wenigen Jahren zurückgeschreckt wären. Diese Raffsucht schaffe Socialisten. Der anwesende Parlaments-Abgeordnete betonte, die an den Zechen aufgehäuften Kohlenvorräthe bilden in Wirklichkeit die Ursache der Crisis. So etwas müßten die Arbeiter in Zukunft verhindern.

Der Executiv-Ausschuß des Verbandes der Bergleute wird seine Conferenz am 22. d. M. in Birmingham wieder aufnehmen. Es wird dort vor allem die Frage entschieden werden, ob es den Mitgliedern gestattet werden soll, in Zechen zu arbeiten, welche die alten, oder gar höhere Löhne zahlen wollen. Auf der letzten Tagung wurde eine Stimme dafür laut, dieses Mal aber wird wohl die Zahl bedeutend größer werden, zumal sich einige Districte in sehr schlechter Finanzlage befinden sollen.

In Wales hat die Arbeitssperre jetzt 60000 Mann betroffen. Vorgestern zog ein nach Tausenden zählender Haufe Striker nach den Clwyd-Zechen im Waunllyd Distrikt und verlangte deren Schließung. Die Bergwerksdirectoren mußten der Gewalt nachgeben, haben aber seitdem Militär requirirt. Die Nicht-Striker beschlossen am Abend weiter zu arbeiten, aber nur unter ausreichendem militärischen Schutz.

In den Docks von Barry und Penarth liegen 82 Schiffe, die nicht fort können, weil sie keine Kohlen zu bekommen vermögen. Walisische Maschinenkohlen sind auf der Londoner Kohlenbörse um weitere 2 Sh. die Tonne gestiegen; im Ganzen beträgt der Aufschlag somit 7 Sh. die Tonne. Falls nicht unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, werden die Fabriken bald genöthigt sein, Hauskohlen statt Maschinenkohlen zu benutzen. Der Kohlenvorrath einiger Eisenbahnen reicht nur noch für drei Wochen. Auf dem Kohlendepot der Midland-Eisenbahn standen vorgestern nur 4119 Lowries, d. h. 1000 weniger als letzte Woche. Auf dem Depot der Great Northern Bahn in King's Croß betrug die Anzahl der Lowries 850. Auf keiner der beiden Bahnen kamen neue Kohlen an.

In Ebbw-Vale ist eine Versammlung von 1000 strikenden Arbeiter von den Nichtstrikenden angriffen und die Flucht geschlagen worden. Viele Verwundungen sind vorgekommen. Alle Gruben sind geschlossen. An mehreren Orten versuchten nachher die Strikenden diejenigen Arbeiter, welche in Thätigkeit waren, durch Drohungen und Gewalt zu bewegen, ihre Arbeit niederzulegen.

Die Grubenarbeiter in Cumberland haben die Arbeit aufgenommen, da ihnen 20 pCt. Lohnerhöhung bewilligt ist. Die Grubenarbeiter in Durham haben beschlossen, sich an dem allgemeinen Strike nicht zu betheiligen.

* * *

Zusammenstoß zwischen französischen und italienischen Arbeitern. Am Donnerstag Vormittag haben im Arrondissement Nimes Zusammenstöße zwischen französischen und italienischen Arbeitern stattgefunden, bei denen 26 Personen verwundet und 10 getödtet wurden. Die Magazine sind sämmtlich geschlossen. Arbeitermassen durchziehen mit Stöcken bewaffnet die Straßen. Einer der verwundeten Gendarmen ist gestorben. Nachmittags trafen die zur Hilfe herbeorderten Truppen ein und stellten nicht ohne Kämpfe die Ruhe wieder her. Die italienischen Arbeiter hatten sich förmlich verbarrikadirt und konnten nur schwer aus den Befestigungen vertrieben werden. Ein Theil wurde gefangen genommen und nach dem Bahnhof geleitet, um nach Marseille gebracht zu werden. Der andere Theil flüchtete vor die Stadt. Man muthmaßt, daß noch eine Anzahl von Todten und Verwundeten in den Sümpfen liegt. Alle Getödteten und Verwundeten sind italienische Arbeiter. Die Ruhestörungen sind dadurch veranlaßt worden, daß die italienischen Arbeiter für wesentlich geringeren Lohn Arbeit genommen hatten als die französischen.

Bei einem zweiten Straßenkampfe war es den Franzosen gelungen, die Italiener in einen eingehegten Hof zurückzudrängen. Dem thatkräftigen Eingreifen der Polizei gelang es, die Italiener zu befreien. Sowie dieselben auf die Straße traten, begann der Kampf aufs neue. Die Truppen griffen mit der Waffe ein und machten schließlich dem Blutvergießen ein Ende. 12 Personen sind getödtet worden, eine große Anzahl verwundet.

Die Schuld an dem ganzen Streit wird von anderer Seite auf die italienischen Arbeiter geschoben. Von denselben sollen nämlich am Mittwoch mehrere ihre französischen Genossen mit dem Messer angegriffen und dabei 11 von ihnen schwer verwundet haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. August.

In dem sogenannten Judenflintenprozeß gegen Ahlwardt ist vom Reichsgericht die Revisionsverhandlung auf den 16. September angesetzt worden.

Für die Rekruteneinstellung ist der diesjährige Termin nach den Ausführungsbestimmungen zur Militärvorlage der 14. bis 17. October statt bisher der 3. bis 5. November festgesetzt worden.

Eine Festschrift. Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkvereine. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) von Dr. Max Hirsch. Das ist der Titel der neuesten Schrift des Anwalts der Gewerkvereine, welche derselbe in seinem Sommeraufenthalt geschrieben und die nicht nur allen Mitgliedern, sondern auch allen Freunden der Deutschen Gewerkvereine und den Männern, die sich wissenschaftlich oder practisch mit der Arbeiterbewegung befassen, willkommen sein wird. Der Anwalt widmet seine Schrift in „Dankbarkeit und Freundschaft den Manen der verblichenen Mitbegründer und Förderer der Deutschen Gewerkvereine und den lebenden Arbeits- und Kampfgenossen, deren hingebende und opferfreudige Mitwirkung allein das Werden und Wachsen der Arbeiterberufsorganisation ermöglicht hat". Im Vorwort sagt der Verfasser:

„Die fünfundzwanzigste Wiederkehr der Spätsommer- und Herbsttage, in welchen die erste Saat der freien umfassenden Berufsvereinigung auf deutschem Boden ausgestreut wurde, soll und wird der Anregung des Verbandstages gemäß in der Hauptstadt und im ganzen Reich von Hunderttausenden festlich begangen werden. Ueberall sinnen und schaffen die Genossen, um die Feier schön und würdig zu gestalten. Da glaubte auch ich mit einem Beitrag nicht zurückhalten zu können und so entstand mitten im schweren parlamentarischen Kampf diese kleine Schrift.

Sie sucht ihren nächsten Zweck, den Mitgliedern und Freunden die Bedeutung des Jubelfestes nahe zu bringen, nicht durch überschwängliche Deklamationen zu erreichen, sondern, entsprechend dem ganzen Wesen der deutschen Gewerkvereine, durch eine objective, zuverlässige und möglichst durchgeistigte Darstellung der Thatsachen. Der Verfasser glaubt, daß nichts im gleichen Maße an den bevorstehenden Gedenktagen die Geister zu erleuchten, die Herzen zu erheben und die Willenskraft für künftige Kämpfe und Werke zu stählen vermag, wie die Wahrheit über Ursprung und Entwickelung dieses großen Werkes der Brüderlichkeit.

Wenn aber eine solche, durchaus auf Selbsterlebtem und documentarisch Nachweisbarem beruhende Darstellung für den engeren Kreis der Genossen und Freunde einigen Werth nnd Nutzen hat, so dürfte dies auch für die sehr viel größere Zahl Derjenigen zutreffen, die der größten und schwierigsten Frage der Jetztzeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden . . ."

Ein socialistisches Experiment. Die Bodenbesitzreformer wollen ihre Ideen ins Praktische übersetzen. Nach ihren freiländischen Ideen soll nämlich auf der Hochebene Kenia ein Gemeinwesen begründet werden. Die Vorexpedition, zu der sich bereits 73 Personen gemeldet haben, wird Ende November abgehen. Die Hochebene liegt im Gebiete des Massais und wir sind gespannt, in wie weit die wilden Elmoran zur Aufnahme der erhabenen Ideen der Bodenbesitzreformer befähigt sind.

Hamburg, 17. August. Bei der heute vollzogenen **Reichstags-Nachwahl für den 1. Hamburger Wahlkreis,** für welchen bekanntlich Bebel gewählt war, aber sein Mandat niedergelegt hatte, hat Laeiß (nat.-lib.) 8800, Raab (Antisemit) 2285 und Molkenbuhr (Soc.) 16 474 Stimmen erhalten. Demnach ist Molkenbuhr gewählt.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 18. August.

Witterung für Sonntag, 20. August.

Wolkig, mäßig warm, meist trocken. Lebhaft windig a. d. Küsten.

* * *

* **Flaggenschmuck.** Heute hatten hier die militärischen Gebäude und die Forts Flaggenschmuck angelegt. Es war dies aus Anlaß des Jahrestages der Schlacht von Gravelotte geschehen, und zwar auf speciellen Befehl des Kaisers. Das Gedächtniß an den 18. August soll von nun an stets auf diese Weise erneuert werden.

* * *

* **Geburtstag des österreichischen Kaisers.** Aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich hat heute Vormittag für die Offiziere und Mannschaften der zu innerem Umbau an der hiesigen Schichau'schen Werft liegenden Yacht „Miramar" ein Festgottesdienst in der Brigittenkirche stattgefunden. Demselben wohnte auch der österreichische Consul, Kaufmann Otto, bei. Die Yacht selbst und auch die Schichau'sche Werft hatten Flaggen gehißt.

* * *

§ **Stürmisches Wetter.** Nördliche und nordöstliche heftige Winde haben in den letzten Tagen oft mancherlei Störungen verursacht. So wurden schon am Dienstag beide Seebäder des hohen Wellenschlages wegen soweit geschlossen, daß nur die erste Treppe freigegeben war. Ein **4jähriges**

Bunte Chronik.

Zum Capitel von den Titulaturungeheuerlichkeiten liefert ein Correspondent des „Berl. Tagebl." noch folgenden interessanten Beitrag, indem er schreibt:

„Ich besitze eine Visitenkarte, die mir seiner Zeit in Teplitz eine äußerst liebenswürdige, fesche österreichische Dame bei Beginn unserer Bekanntschaft als Austausch gegen meine Karte gab Sie lautet:

A. S.
Salami-Wursterzeugers-Gattin.

Ein anderer Freund des Blattes in Kassel schreibt:

„Vor zwei Jahren entdeckte ich in der Krankenheil-Tölzer Fremdenliste: A. G., Gepanzerte feuer- und diebessichere Kassen-Generaldepositairs-Gattin mit Combinations-Verschluß aus Graz in Oesterreich."

Ueber ein sonderbares Duell, das im Walde bei Arad stattfand, berichten ungarische Blätter. Der Wirthschaftsbeamte G. S. wollte auf einer Reise einer Matrone beim Aussteigen aus dem Waggon behilflich sein und stellte indessen seine Reisetasche auf den Perron nieder. Da eilte der Reservelieutenant J. Sch. vorbei und stolperte über die Tasche. Sehr erbost, schlug er gewaltigen Lärm und das Resultat war, daß ihm der Wirthschaftsbeamte eine Ohrfeige applizirte. Ein Duell war unvermeidlich. Die Secundanten stipulirten einen einmaligen Kugelwechsel. Am Tage des Duells fuhr G. S. mit seiner Frau nach Arad, stieg in einem Restaurant ab und that sich, bis die Stunde des Duells herannahte, gütlich. Dann entfernte er sich unter dem Vorwande, noch Einiges erledigen zu müssen. Er fuhr mit seinen Sekundanten in den Szent-Tomaser Wald, wo J. Sch. schon wartete. Dieser schoß zuerst, aber ohne zu treffen. Dann hob der Wirthschaftsbeamte seine Pistole und zielte ziemlich lange. Der Gegner schien sich hierbei durchaus nicht wohl zu fühlen, da G. S. als einer der ausgezeichnetsten Schützen bekannt ist. Nachdem der Wirthschaftsbeamte an dem Scherze genug hatte, warf er die Pistole zu Boden mit den Worten: „Das Jagdgesetz erlaubt es wohl, aber ich schieße dennoch nicht auf Wildschweine."

Ein durchgegangener Wahlcandidat wird von der Pariser Behörde auf das eifrigste gesucht. Herr Bontemps, ein ehemaliger Advocat, hatte in dem Quartier Saint-Sulpice eine stürmische Agitation betrieben; da er aber kaum einen Sou aus eigener Tasche dazu besaß, so bediente er sich zu diesem Zwecke einer hohen Summe Geldes, die eine vertrauensselige, junge, geschiedene Frau, Madame Delaborde, ihm zur sicheren Aufbewahrung übergeben hatte. Als diese nun letzthin einen Theil ihres Geldes von ihrem Anwalt zurückerbat, war B. plötzlich am Morgen des folgenden Tages unter Mitnahme von ca. 60000 Fr. aus seiner Wohnang spurlos verschwunden, ohne bisher zurückgekehrt zu sein. Mit einer der meist von ihm geschädigten Gläubiger, ist auch der Buchdrucker des würdigen Candidaten, Herr Ledroit. Derselbe hat für seinen Kunden nicht weniger als 20000 Zeitungen, 35000 Wahlaufrufe und 12000 öffentliche Bekanntmachungen fertiggestellt, die ihren Zweck nun wohl für immer verfehlt haben werden. Vor seiner Abreise von guten Freunden befragt, wie er denn die Bezahlung aller seiner Verpflichtungen, falls seine Wahl mißglückte, ermöglichen würde, hatte Bontemps erwidert: „Er werde einfach heirathen!" Der die Recherchen nach dem würdigen Volksvertreter leitende Polizei-Inspector S. hofft jedoch, demselben, sobald er ihn hat, vor diesem bequemen Ausweg noch eine andere Lection zu geben.

Kindermund. Mutter: „Fritzchen, wo bist Du?" — Fritzchen: „Im Garten, Mama." — Mutter: „Aber Junge, Du steckst ja bis über die Knie im Schmutz!" — Fritzchen: „Ich habe mich selbst eingepflanzt und will nun sehen, ob ich wachse."

Ein kluges Kind. Mama: „Aber Karlchen, Du bleibst ja so lange, um den Brief für den Onkel nach dem Postamt zu tragen." — Karlchen: „Ja, ich bin auch nicht auf dem Postamt gewesen, ich habe ihn in den Briefkasten gegenüber von seinem Hause gesteckt, damit er ihn schneller bekommt." (Lust. Bl.)

* * *

Berlin, 18. August. Ein mächtiges Feuer, bei dem drei Berliner Feuerwehrleute schwer zu Schaden gekommen sind, entstand am Mittwoch $10^1/_4$ Uhr auf dem Lagerplatz der Firma F. Zimmermann u. Sohn am Tempelhofer Ufer 34. Der große Lagerplatz, der sich bis zur Luckenwalderstraße ausdehnt, dient zur Stapelung von Nutzholz, Mauersteinen und Cement. An der Front der Luckenwalderstraße erhebt sich die massive Mauer eines Schuppens, der im übrigen aus Holz construirt ist. Der Schuppen barg nach der genannten Straße zu größere Mengen Nutzhölzer, dann folgte direkt anschließend der sogenannte Cementschuppen, zur Seite standen freie Stapel Nutzholz. Das Feuer ist dem Vermuthen nach im Cementschuppen entstanden, hatte sich aber im Nu, von einem scharfen Westwind angetrieben, über den ganzen Schuppen ausgedehnt, so daß der wirkliche Ort des Entstehens gar nicht mehr zu ermitteln war. Der ganze Holzplatz bildete, als die ersten Züge der Feuerwehr eintrafen, schon ein mächtiges Feuermeer, haushoch schlugen die Flammen empor und der heftige Wind trieb die feurige Gluth über die ganze Luckenwalderstraße hinweg, so daß der jenseits der Straße belegene Brennholz-Lagerplatz derselben Firma Feuer fing und nur durch energische Löscharbeit und nach Niederreißen des Zaunes gerettet werden konnte. Wäre die hohe massive Schuppenwand nicht gewesen, an eine Rettung des Platzes hätte nicht gedacht werden können und das Feuer hätte dadurch ungeahnte Ausdehnung gewonnen. Inzwischen waren nicht weniger als 16 Rohrleitungen in Thätigkeit gesetzt, 6 wurden von Dampfspritzen, 4 von Druckspritzen, 6 von Hydranten gespeist. Der Hauptangriff richtete sich gegen den Schuppen. Plötzlich bekam die Mauer desselben durch die Gluth eine Abweichung, dadurch verlor der ganze Schuppen seinen Halt. Die Pfeiler brachen seitwärts aus, und die aufgestapelten Holzmassen stürzten in sich zusammen. Der Feuermann Bandow von der 5. Compagnie wurde von den umstürzenden Balken getroffen und gegen einen Wagen geschleudert, er erlitt schwere innere Verletzungen. Der Oberfeuermann Heidrich und Feuermann Moritz von der 3. Compagnie wurden unter den zusammensinkenden Hölzern begraben, für den ersten Augenblick schienen beide verloren, zum Glück aber hatten sich die Bretter so aufgethürmt, daß sie in einem hohlen Raum zu liegen kamen. Ihre Lage war trotzdem eine furchtbare, da sie sich rings von Flammen umgeben sahen. Erst nach vieler Mühe gelang es beide den Flammen zu entreißen. Beide waren freilich arg zugerichtet. Moritz hat u. a. eine offene Knochenverrenkung davongetragen. Bandow und Moritz wurden nach tem Elisabethkrankenhaus, Heidrich nach der Wohnung überführt. Gegen 12 Uhr war die Hauptgefahr beseitigt, doch dauerten die umfangreichen Ablöschungsarbeiten fort.

Nach einer späteren Meldung soll der Feuermann Bandow, der einen Rückgratbruch und starke Brustquetschungen erlitten, auf dem Transport nach dem Elisabethkrankenhause verstorben sein. Etwas Sicheres war aber auf dem Hauptdepot der Feuerwehr nicht zu erfahren.

Mädchen, das am Strande spielte, wurde von einer heranbrausenden Welle umgeworfen und in die **See gespült**, jedoch noch rechtzeitig von einer Dame herausgezogen. Auch **3 andere Kinder** sollen noch auf ähnliche Weise in ernste Gefahr gerathen sein.

Gestern nahm der Sturm wiederum eine derartige Stärke an, daß selbst die Dampferfahrten zwischen **Neufahrwasser** und **Zoppot** eingestellt werden mußten, weil der unruhigen See wegen ein Anlegen am Zoppoter Stege nicht möglich war.

* * *

* **Schutz vor dem drohenden Sturme** suchten gestern etwa zehn kleinere Segelschiffe. Dieselben waren von Königsberg und auch aus Danzig abgegangen, mußten jedoch wegen der hohen Wellen und des starken Windes gestern Nachmittag Schutz im Hafen von Neufahrwasser suchen.

* * *

§ **Das Schulschiff „Nixe"**, ein älteres unserer Marine angehöriges Segelschiff, kam gestern Abend auf der hiesigen Rhede an und ging auf der Höhe von Zoppot zu Anker. Gleich, nachdem das Schiff fest war, ging eine Jolle nach Zoppot an Land, um die dort lagernden Briefschaften abzuholen.

* * *

* **Post-Assistenten-Examen.** Gestern fand bei der hiesigen kaiserlichen Ober-Postdirection ein Examen für Post-Assistenten statt, dem sich eine ganze Reihe junger Leute betheiligten. Die Prüfung bestanden die Postassistenten Proch, Kiewert, Schreiber, Jeschke, Wolfeil und Nickel aus Danzig; ferner noch der Postgehilfe Duck aus Graudenz.

* * *

* **Zum Brande bei dem Herrn Kunstfeuerwerker Kling.** Der bei dem gestrigen Brande durch Brandwunden verletzte Kunstfeuerwerker Kling geht im Diakonissenhanse langsam der Besserung entgegen. Ob das Augenlicht beschädigt ist, weiß man noch nicht, da das Gesicht vollständig verschwollen ist.

* * *

* **Schluß des diesjährigen Dominiksmarktes.** Nachdem die Schaubuden und Caroussels bereits den Platz geräumt haben, hört auch mit dem heutigen Abend der Verkauf in den Langen Buden, sowie in den anderen noch stehenden Buden auf. Große Geschäfte haben anscheinend die Geschäftsleute nicht gemacht; die meisten derselben klagen über schlechte Kauflust, die bedeutend geringer ist, wie im vorigen Jahre.

* * *

* **Manöver.** Morgen früh begiebt sich das Leibhusaren-Regiment Nr. 1 zu den Brigade-Exercitien in das dazu ausersehe Gelände Oliva, Wittstock, Kokoschken, Langfuhr rc. Die Kapelle des Regiments hat die Erlaubniß erhalten, am nächsten Sonntag in Heubude zu concertiren.

* * *

* **Städtisches Leihamt.** Bei der heute abgehaltenen Monatsrevision betrug der Pfänderbestand 22 151 Stück, beliehen mit 190 274 Mk. (gegen 22 503 Pfänder und 194 293 Mk. Pfandsumme um Mitte Juli).

* * *

* **Ablehnung.** Auf einen Bericht der Hauptverwaltung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe, betreffend die Futter- und Streunoth im westpreußischen Vereinsbezirke, hat der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten erwidert:

„Die Regierungen sind bereits allgemein wegen der Streuabgabe aus den fiscalischen Forsten und der Zulassung der Weidenutzung in denselben mit entsprechender Anweisung versehen worden. Den Wünschen der Hauptverwaltung dürfte deshalb in dieser Beziehung bereits entsprochen sein. Was die weitere Herabsetzung der Eisenbahntarife für Futtermittel anbetrifft, so möchte für jetzt eine solche wohl kaum in Aussicht zu nehmen sein. Zu den Berichtsausführungen hinsichtlich der Anträge auf **Gewährung von Staatsdarlehnen und auf Erlaß der Zinsen für Schulden bei der westpreußischen Landschaft** bemerke ich noch, daß die **Kreise nnd Provinzialverbände** in erster Reihe dazu berufen sind, für die von der Noth betroffenen Landwirthe im Bedürfnißfalle helfend einzutreten."

* * *

* **Verbot der Stroh- und Heu-Einfuhr aus Rußland.** Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute den Erlaß des Landwirthschaftsministers von Heyden an die Regierungspräsidenten der Rußland benachbarten Regierungsbezirke, durch welchen zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest die Einfuhr von Heu und Stroh aus Rußland bis auf weiteres verboten wird. Das Verbot tritt am 25. August in Kraft. Bis zu diesem Termin dürfte das in den näheren und nicht so häufig von der Rinderpest betroffenen Theilen Rußlands bereits angekaufte Heu und Stroh eingekauft sein können. Die Regierungspräsidenten sind aber ermächtigt, ausnahmsweise die Einfuhr von Heu und Stroh von den jenseits der Grenze belegenen Grundstücken, welche aber diesseits der Grenze wohnenden Landwirthen gehören, respective von diesen gepachtet sind, noch nach dem Inkrafttreten des Einfuhrverbots zu gestatten, sofern die Seuchenfreiheit des Herkunftsbezirks ganz zweifellos ist.

* * *

* **Gewerbeinspection für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.** Soeben wird von der preußischen Gewerbe-Inspection der Jahresbericht für das Jahr 1892 veröffentlicht. Für unsere Provinz hat nur der Bericht der Aufsichtsbezirks I, Interesse, welcher die Provinzen Ost- und Westpreußen umfaßt. Es waren in der Verwaltung 96 Beamte thätig, 32 mehr als im Jahre 1891. Bekanntlich wird für diesen wichtigen Zweig der socialpolitischen Gesetzgebung demnächst auch hier ein gewerbe-technischer Rath ernannt werden, welcher die Ausführung der arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen zu überwachen und über seine amtliche Thätigkeit Jahresbericht zu erstatten hat. Nebenbei bemerkt, ist der Bezirkt I der größte an räumlichem Umfang von den 22 Aufsichtsbezirken. in die das Land eingetheilt ist.

* * *

* **Großes Feuerwerk auf der Westerplatte.** Das zweite Feuerwerk hatte gestern nicht das schöne Wetter gefunden, wie das erste, das kühle und stürmische Wetter hatte manchen vom Besuche abgehalten; jedoch war der Park, in dem diesmal das Feuerwerk abgebrannt wurde, sehr gut gefüllt. Bis zum Eintritt der Dunkelheit concertirte die Kapelle des 1. Leibhusaren-Regimentes unter der Leitung des Herrn Stabstrompeter **Lehmann**, bis dann das Feuerwerk, wiederum von Herrn Pyrotechniker **Bock** angefertigt, abgebrannt wurde. Das Feuerwerk war größtentheils eine Wiederholung des ersten und war vor dem Orchester aufgebaut. Die dichten Bäume waren allerdings zuweilen etwas störend, namentlich bei den großen Fronten, dagegen brachten die Raketen und Leuchtkugeln, welche durch das Laub zischten, geradezu unnachahmliche Lichteffecte hervor. Den Schluß des Feuerwerkes bildete wieder die Beschießung einer Festung, bei der die farbenprächtigsten Wirkungen durch Bomben und Raketenfeuer und zum Schluß durch den Brand der Festung erzielt wurden.

* * *

* **Unterstützungen bei Uebungen.** Die Unterstützung von Angehörigen der zu Reserve- und Landwehrübungen eingezogenen Personen ist durch Gesetz vom 10. Mai 1892 geregelt. Obwohl nun dieses Gesetz schon seit mehr als Jahresfrist zu Recht besteht, hat die Praxis doch gelehrt, daß weder sein Inhalt noch die Art und Weise, wie die Ansprüche aus demselben geltend zu machen sind, genügend bekannt geworden ist. Mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig viele Familienväter zu militärischen Uebungen eingezogen sind oder denselben in nächster Zeit entgegensehen, ist hervorzuheben, daß die Unterstützungen den Angehörigen nur auf Verlangen gewährt werden. Wer sich also um dieselben nicht bemüht, erhält sie nicht. Dagegen kann jeder, weß Standes er auch sei, auf die Unterstützung Anspruch machen, die Vermögenslage des Einzelnen bleibt unberücksichtigt. Nur diejenigen Beamten, welche aus Reichs- Staats- und Communalkassen ihr Einkommen während der militärischen Uebungen ungeschmälert weiter beziehen, haben auf diese Unterstützungen keinen Anspruch. Dieselben werden gewährt für alle diejenigen Personen, welche der zur Uebung Einberufene gesetzlich zu unterhalten verpflichtet ist. Dahin gehören also nicht allein die Ehefrau und die ehelichen Kinder, sondern auch Eltern und Geschwister, letztere jedoch immer nur dann, wenn sie durch den zu den Fahnen Einberufenen ernährt wurden und sich selbst zu ernähren außer Stande sind. Die Zahlung der Unterstützungen erfolgt halbmonatlich, und zwar zum ersten Mal am Tage des Abganges der Einberufenen zur Truppe, für die Tage des Hin- und Rückmarsches wird die Unterstützung gleichfalls gewährt. Die Ehefrau empfängt als Unterstützung 30 Proc. des ortsüblichen Taagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter, die übrigen unterstützungsberechtigten Personen haben nur auf 10 Procent des Tagelohnes Anspruch. Mehr als 60 Proc. des Tagelohnes werden überhaupt nicht gewährt. Der Anspruch ist bei dem Magistrat anzumelden.

* * *

* **Schulunterricht und Confirmations-Unterricht.** Außer dem Religionsunterricht in der Schule und namentlich von Seiten der Geistlichkeit der Confirmationsunterricht als unbedingt nothwendige Vorbereitung auf die Einsegnung gefordert. Derselbe wird in der Regel von den zuständigen Geistlichen im letzten Schuljahre neben dem Schulunterricht ertheilt. Das ist eine von der Königlichen Staatsregierung angeordnete und gewiß vom ganzen Volke gebilligte Einrichtung. Nicht aber kann es nach dem Sinne der Regierung sein, wenn dieser Confirmationsunterricht ganz auf Kosten des andern allgemeinen Schulunterrichts ertheilt wird, wie dieses leider jetzt in vielen Schulen, besonders auch in den Simultanschulen Danzigs, der Fall ist. Da sind die Dienstage und Freitage vorwiegend Confirmationstage, d. h. an jedem dieser Tage gehen die Kinder je 1 Stunde zum Confirmationsunterricht. den evangelischen Herren Geistlichen geht es nun am besten von 10—11 Uhr Vormittags, folglich gehen die Kinder (in den oberen Klassen oft die Hälfte) noch vor 10 Uhr fort und kommen erst mitten in der Unterrichtsstunde von 11 bis 12 zurück. Bei den katholischen ist aber die Confirmandenstunde von 11 bis 12 Uhr Vormittags festgesetzt und vor 11 Uhr verläßt wiederum eine Abtheilung die Klassen, nicht ohne Lehrende wie Lernende in gleicher Weise zu stören. Die Einen nehmen Mädchen und Knaben zusammen, andere jede besonders, ja mancher der gestrengen geistlichen Herren wird gar mit seinem theologischen Vortrage in einer Stunde lange nicht fertig und behält ohne weiteres die Kinder noch eine zweite Stunde dort. Von einem geregelten und nutzbringenden Unterrichte kann an solchen Tagen in der Schule kaum die Rede sein und gemeinschaftliche schriftliche Arbeiten müssen ganz fortfallen oder auf die Stunden für andere Unterrichtsgegenstände verlegt werden. Nicht ohne Grund sehen Eltern darin eine Schädigung der Ausbildung ihrer Kinder, ganz abgesehen davon, wie die Lehrer selbst unter solchen Umständen mit dem ihnen reichlich bemessenen und fast auf einzelne Stunden vorgeschriebenen Lehrstoff fertig werden sollen. Läßt es sich vielleicht auch nicht in allen Fällen so einrichten, daß der Confirmationsunterricht an den schulfreien Nachmittagen abgehalten werden kann, so wäre jedoch möglichste Beschränkung dieser Stunden und zum wenigsten mehr Einheit und Gleichmäßigkeit in der Zeit, die für diesen Unterricht nothwendig ist, ein ebenso wünschenswerthes wie dringendes Erforderniß.

* * *

* **Das Berliner Parodie-Theater** hat vor Kurzem wiederum sein Repertoir neu gestaltet und bietet, wie stets, so auch jetzt manches höchst Amüsante. Der Theaterzettel verkündet uns den „Hüttenbesitzer" von O-ja, sodann „Das zweite Gesicht" oder „Miß Helyett" und zum Schluß wurde der bei dem Danziger Publikum so ausnehmend beliebt gewordene „Tannhäuser" wiederholt.

„Reicht," fragt der Theaterzettel, „die Parodie des „Hüttenbesitzer" an das Original heran?" „Oh-net!" antwortet er selbst mit einem der allerliebsten Wortspiele, deren wir auf den Programmen steis einen wahren Reichthum finden. „Oh-ja!" möchten wir dagegen antworten, diese Parodie des „Hüttenbesitzer" wirkt in unwiderstehlicher Weise, nie traten uns klarer die Fehler derartiger Dramen vor Augen als in diesen, wenn auch in ihrem Auftreten carrikirten, so doch äußerst geistreich und witzig charakterisirten Personen. Natürlich hob das treffliche Spiel aller Darsteller ohne Ausnahme die beabsichtigten Wirkungen des Parodiedichters noch klarer hervor, wobei die Damen Dorca Hoffmann (Claire), Emma Klein (Athenais) und Mathilde Buchwald (Marquise), sowie die Herren Th. Beetz (Derblay) und Alfons von Novius (Herzog) den Preis davontrugen.

Nicht genug kann wiederum hervorgehoben werden, daß das Spiel der gewandten Darsteller selbst den am wenigsten gelaunten Zuschauer durch den tiefen Ernst, mit dem das tollste Zeug, der banalste Witz vorgebracht wurde, zum Lachen reizte. Daß leider eine große Menge der Berliner Localwitze nicht so wirkte, wie es bei ihrer trefflichen Verwerthung zu wünschen war, ist erklärlich. Wenn wir die einzelnen Parodien Einacter nannten, so ist dieses doch dahin zu verstehen, daß sich nur der Vorhang nicht senkt, „Verwandlungen" finden ja statt und wirken auch äußerst drastisch. So schreitet plötzlich, nachdem die Agirenden verschwunden, ein besonders „schlau" aussehender Diener stumm aber gravitätisch über die Bretter, vertauscht die Tische und Stühle mit einander, setzt ein einsames Licht auf einen der Tische und — die Nacht — die Brautnachts Claires ist fertig, die Hochzeitsgesellschaft erscheint. Nicht minder zwerchfellerschütternd wirkt es, wenn zwei Blumentöpfe den Wald, in dem das Duell mit Zündblättchen-Pistolen ausgefochten wird, darstellt. Zum Schluß genießen wir noch einen Blick auf die „Hütten" Derblais — auf eine schöne Hundebude, welche in unsern Gesichtskreis tritt.

Mag auch das Original der zweiten reizenden Gabe des Abends, des „Zweiten Gesichts" hier unbekannt sein, die hübschen, ausgelassenen Melodieen, und das muntere Spiel der Mitwirkenden sicherten auch dieser Gesangsburleske einen fast den des „Hüttenbesitzers" übersteigenden Erfolg. Das plötzliche Erscheinen des Heilsarmeepaares, welches sich nachher als ein fesches Wirthsmädel mit ihrem biederen Vater entpuppt, sowie besonders das Duett, in welchem eine Momentaufnahme, am Kreuzberg aufgenommen, eine große Rolle spielt, wirkten besonders zündend. Wenn es auch schwer fällt zu sagen, wem der Erfolg der reizenden Kleinigkeit zuzuschreiben ist, so gebührt doch besonders den Hauptacteuren der größere Dank, und dieses waren in diesem Falle Frl. Anna Luschek (Helyett) und Herr Theodor Beetz (Raul).

Es wäre zu wünschen, daß nach wie vor die Künstler, die jedem Zuschauer einen so frohen Abend bereiten, ein volles Haus erfreue.

* * *

* **Reisegelder für entlassene Gefangene und Untersuchungsgefangene.** Im März d. J. erließ der Justizminister eine Verordnung, nach der Gefangene, die entlassen werden sollen, aber mittellos sind und Fahrkarten und Zehrgelder zur Reise in die Heimat nicht erschwingen können, auf Staatskosten in ihre Heimat befördert werden sollen. Diese Maßregel hat die allgemeine Zustimmung der betheiligten Kreise gefunden, sodaß jetzt wiederum eine Verfügung erschienen ist, welche diese Maßregel auch auf mittellose Untersuchungsgefangene ausdehnt, wenn die Entlassung aus der Untersuchungshaft auf Grund einer Aufhebung des richterlichen Haftbefehls erfolgte.

* * *

* **Genießbare und ungenießbare Pilze.** Der Spätsommer ist herangekommen und mit ihm die Pilzenernte. Damit man vor Schaden bewahrt bleibe, empfehlen wir folgende Regeln für Sammler: 1) Alle eigentlichen Blätterpilze sind zu meiden, ausgenommen Champignon mit Rosalamellen und Ring und der Eierpilz. 2) Alle Milchpilze sind gefährlich; nur machen Fichtenreizker (orangegelbe Milch) und Gold-Brätling (weiße Milch) eine Ausnahme. 3) Alle Röhrenpilze sind gefährlich oder doch verdächtig, sofern deren Farbe beim Druck oder Verletzung sich ändert. 4) Dagegen sind alle Stachel- und Keulenpilze, soweit sie ein weiches, brüchiges Fleisch haben, ohne Ausnahme zu genießen. 5) Alle Morcheln sind genießbar. 6) Es gilt als Hauptregel ohne Ausnahme für alle Pilze: Man sammle nur frische, junge Exemplare; denn alte, zumal bei anhaltendem Regenwetter wässerig gewordene Pilze können, wenn sie sonst auch eßbar sind, doch schädlich werden.

* * *

* **Verfahren der russischen Zollämter.** Ueber die Zustände, die nach Einführung des Maximaltarifs und des 50procentigen Zuschlages auf den russischen Zollämtern bestehen, wird der „Post" aus Rußland geschrieben:

„Die russischen Zollämter verfahren zur Zeit nach nicht weniger als vier verschiedenen Tarifen. Es ist eine solche Unsicherheit und Verwirrung eingetreten, daß die Kaufleute fast nichts mehr verzollen. Man verlangt auch bei nicht-deutschen Ausgangshäfen, wie z. B. Marseille, Konstantinopel und englischen Häfen Ursprungszeugnisse über Kaffee, Reis, Citronen, Cacao, und erst nach mehrmaligem Meinungsaustausch auf dem Drahtwege wurde dies für Thee als umgänglich entschieden. Dagegen genügt es wieder nicht, wenn für die seit längerer Zeit unterwegs gewesenen Waaren nachträgliche Zeugnisse beigegeben werden, sondern man verlangt sie als gleichzeitig mit der Versendung ausgestellt. Die Berechnung für deutsche Waaren erfolgt auf der Basis von 30 + 50 resp. 95 Proc. z. B. 1 Rb. + 30 Kop. Plus 50 Proc. = 65 Kop., Summa 1,95 Rubel. Die Formalitäten der Verzollung wachsen täglich, ohne daß dabei eine Bevorzugung irgend einer Provenienz stattfände. Im allgemeinen glaubt man an die Unmöglichkeit längerer Dauer dieses Zollkrieges sowie der dadurch hervorgerufenen Zustände."

* * *

* **Erwerb von Waarenzeichen.** Mit der Veräußerung der Fabrik mit Firma geht, sofern Gegentheiliges nicht bedungen ist, auch das Recht auf das für die Firma eingetragene Waarenzeichen ohne weiteres auf die neuen Inhaber der Firma über, wie das Reichsgericht in einem neueren Urtheil entschieden hat.

* * *

* **Unterschlagung.** Der Kellner Paul L., welcher am Sonntag, den 13. d. M., bei dem Restaurateur D. in Oliva beschäftigt war, lieferte Abends den Kassenbestand von ca. 60 Mk. an Herrn D. nicht ab, sondern entfernte sich damit und verwendete die Summe in seinem eigenen Nutzen. Gestern wurde L. angetroffen und verhaftet.

* * *

* **Schwerer Unfall.** Der Maschinist Albert Z. vom Tourdampfer „Falke" erlitt gestern Nachmittag bei der Revision seiner Maschine von der Kurbelwelle einen Schlag gegen den Kopf, wodurch er Quetschwunden an Hinterkopf und Stirn davontrug, welche Verletzungen seine Aufnahme im Stadtlazareth in in der Sandgrube nothwendig machten.

* * *

* **Feuer.** Heute früh geriethen in dem Hause Dienergasse Nr. 1 in einer Räucherkammer einige Schinken in Brand. Als die zur Hilfe gerufene Feuerwehr auf der Brandstelle eintraf, war der Brand bereits durch Hausbewohner gelöscht.

* * *

[Polizeibericht vom 18. August.] Verhaftet: 11 Personen, darunter 1 Arbeiter wegen Körperverletzung, 2 Obdachlose, 1 Bettler. — Gestohlen: 2 Plätthemden. — Gefunden: 1 Sonnenschirm, 1 Hemde, 1 Pince-nez, abzuholen im Fundbureau der königl. Polizei-Direction; 1 gelber Hund, abzuholen Neufahrwasser, Olivaerstraße Nr. 28, vom Musketier der 6. Compagnie Infanterie-Regiments Nr. 128. — Verloren: 1 goldene Damenuhr mit Kette, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

* **Oliva**, 17. August. Gestern hielten der Vorstand und die Colonnenführer unserer **freiwilligen Feuerwehr** ihre zweite Uebung ab. Bei dem Eifer und der Liebe zur Sache, welche alle Betheiligten zeigten, ist zu hoffen, daß die Einrichtung Bestand halten wird. — Heute Mittag wurde in der Nähe von Pelonken 3. Hof ein etwa **dreijähriges Mädchen** vorgefunden, welches über sich und seine Eltern keine Auskunft geben kann. Das Kind wird vorläufig hier in Pflege behalten.

* **Flatow**, 17. August. Am Mittwoch, den 16. d. M., Nachmittags und heute Nacht entlud sich über unserer Stadt ein **schweres Gewitter**, welches von starkem wolkenbruchartigen Regen begleitet war. An mehreren Stellen schlugen Blitze ein. So fuhr Mittwoch Nachmittag ein Blitzstrahl in das hiesige Bahnhofsgebäude; in der Nacht von Mitwoch zu Donnerstag zum zweiten Male in dasselbe Gebäude und in die Scheune eines Gastwirthes. An beiden Stellen hat der Blitz nur einen geringen Schaden angerichtet.

* **Aus dem Kreise Schlochau**, 16. August. Folgender Vorfall ereignete sich in diesen Tagen in dem Dorfe M. Ein bei den Erntearbeiten beschäftigtes Mädchen fiel plötzlich unter einigen Zuckungen zur Erde und blieb dann regungslos liegen. Der Besitzer ließ dasselbe schleunigst nach Hause fahren und Wiederbelebungsversuche anstellen, die sich jedoch als vollständig erfolglos erwiesen. Auch die Bemühungen eines inzwischen herbeigeholten Arztes, die Person ins Leben zurückzurufen, waren ohne Erfolg. Etwa zwei bis drei Stunden nach der Abfahrt des Arztes richtete sich jedoch die vermeintliche Todte zum Schrecken aller im Zimmer befindlichen Angehörigen von ihrem Lager auf und begann zu reden. Sie habe, so erzählte sie, alles gefühlt, was man mit ihr gemacht, alles gehört, was man gesprochen, ohne sich rühren zu können. Eine furchtbare Angst habe sie befallen, als man sie für todt erklärte, mit Schreck habe sie daran gedacht, daß man sie nun einsargen und lebendig begraben werde. Sie habe schreien wollen, aber das sei ihr nicht möglich gewesen. Gegenwärtig befindet sich das Mädchen ziemlich wohl.

* **Königsberg**, 17. August. Ein **erschütternder Unglücksfall** ereignete sich heute Vormittag auf dem großen Exercierplatze vor dem Königsthor. Herr Oberst Graf **v. Klinkowström**, Commandeur der ersten Cavallerie-Brigade, hatte sich bei vollständiger Gesundheit zu Pferde nach dem Exercierplatz begeben, woselbst Truppenübungen stattfanden. Plötzlich wurde Graf Klinkowström von einem Unwohlsein ergriffen, brach lautlos zusammen und **verstarb** nach wenigen Secunden. Ein **Schlaganfall** hatte seinem Leben ein jähes Ende bereitet. — Oberst Graf Klinkowström war bisher in Gnesen Commandeur des Dragoner-Regiments v. Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12 gewesen und kam vor etwa drei Wochen hierher. Zwei Söhne des Verstorbenen stehen als Lieutenant bezw. als Fähnrich beim Gren.-Regiment König Friedrich III. — Der Kaiser ist sofort von dem erschütternden Unglücksfall, welcher einen seiner besten Offiziere so plötzlich dahingerafft hat, telegraphisch benachrichtigt worden

* **Tilsit**, 15. August. Am Montag voriger Woche, als unser Infanterie-Bataillon zum Exerciren ausrückte, wurde ein Musiker der Capelle von einer **Fliege** in die Hand gestochen. Schon während des Exercirens schwoll die Hand bedenklich an, so daß der Mann dienstunfähig wurde. Am andern Morgen hatte sich sein Zustand noch verschlimmert und er begab sich zum Stabsarzt, der eine **Blutvergiftung** feststellte; da sich die Hand des Musikers dermaßen verschlimmerte, daß er den ganzen Arm nicht mehr zu bewegen im Stande war, wurde zu einer Operation geschritten, die sehr gut ausgefallen ist.

* **Tilsit**, 16. August. Ein hiesiger Kaufmann hatte an einen früher hier, jetzt in Lyck wohnhaften Handwerker für entnommene Weine eine ausgeklagte Forderung in Höhe von 165 Mk. Da die Pfändung in Lyck bereits wiederholt fruchtlos ausgefallen war, glaubte der Gläubiger, seine Forderung sei schon verloren. Da kam der Schuldner per Rad nach Tilsit, um seine alten Freunde zu besuchen. Hiervon erhielt der Kaufmann Nachricht und übergab sofort das vollstreckbare Urtheil einem hiesigen Gerichtsvollzieher zur Ausführung. Letzterem gelang es, das Fahrrad, eine silberne Uhr mit goldener Kette, einen Siegelring und 7,30 Mk. zu pfänden und abzunehmen. (T. A. Z.)

* **Tilsit**, 16. August. Gestern wurden wieder **neun russische Auswanderer**, fünf Frauen und vier Kinder, von Insterburg per Transport der hiesigen Stadtpolizei-Verwaltung zur demnächstigen Weiterbeförderung über die Landesgrenze überwiesen. In Tilsit ist ihnen nur für die Fahrt nach Insterburg 9 Rubel pro Kopf von einem Schleichagenten abgenommen worden. Außerdem hatten sie ihrem Führer das Bahngeld für die Fahrt von Insterburg nach Hamburg gegeben und ihn beauftragt, die erforderlichen Eisenbahnfahrkarten zu lösen. Als die Leute in Insterburg von der Polizei angehalten wurden, verschwand jedoch ihr Führer plötzlich mit dem Gelde und war nicht mehr habhaft zu werden. Unseren Polizei-Beamten ist es gestern Nachmittag gelungen, den Schmuggelagenten in einem sich hierselbst aufhaltenden Reisenden zu ermitteln und diesem das den armen Auswanderern entwendete Geld abzunehmen. — Am gestrigen Tage traf noch eine zweite Gesellschaft von Auswanderern, aus 10 Personen bestehend, hier ein und wurde angehalten, weil sie ohne die erforderliche Legitimation und ohne genügende Geldmittel war. Außer einem russischen Schmuggelagenten, der einen Auswanderer um 75 Rubel betrogen hatte, wurde ein zweiter Agent gleicher Sorte verhaftet, als dieser im Begriff war, Auswanderer in einen Eisenbahnzug einzuschmuggeln. Die Auswanderer wie die Agenten wurden sogleich über die Landesgrenze befördert.

* **Aus dem Kreise Pillkallen**, 15. August. Welche Frechheit der **Finkenhabicht** (falco palumbarius) besitzt, zeigt folgender Fall. Ein solcher kleiner Räuber stieß eines Tages durch die offenstehende Thüre der Sommerstube des Rittergutes Wingillen in den großen Wandspiegel. Mit zerschnittenen Flügeln fand man den Habicht in dem Zimmer und machte ihm den Garaus. Der Grund dieser Attake mag wohl der gewesen sein, daß der Räuber das Spiegelbild mehrerer in einem Wandbauer befindlicher Kanarienvögel entdeckt hatte und sich dieser Vögel versichern wollte.

* **Ostrowo**, 16. August. Heute früh brach in dem Hinterhause des Fleischermeisters Hiller **Feuer** aus, das das Wohngebäude mit angrenzenden Stall vollständig einäscherte. Dem energischen Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr und einem Trupp Infanteristen ist es zu verdanken, daß die anstoßenden Wohn- und Stallgebäude, die vom Feuer bereits erfaßt waren, vor größerem Schaden bewahrt blieben. Als **Brandstifter** ist ein **13jähriger Schulknabe** ermittelt worden, der das auf dem Boden liegende Heu mit Streichhölzern anzündete, um heute am Schulanfange den Lehrern gegenüber die Ausrede gebrauchen zu können, daß seine Schularbeiten, die er selbstverständlich nicht gemacht hat, in jenem Hause, in dem auch seine Mutter wohnte, mitverbrannt seien. Der Bursche sitzt bereits hinter Schloß und Riegel. Uebrigens schwebt gegen ihn auch schon die Untersuchung wegen eines Uhrendiebstahls.

* **Memel**, 17. August. Der Urheber des gestern von uns gemeldeten **Attentats** auf den Güterzug am Dienstag Abend scheint bereits ermittelt zu sein. Der Amtsdiener verhaftete gestern einen **Deserteur** des hiesigen Bataillons des Infanterie-Regiments von Boyen, Namens **Punkt**, aus Bischofsburg, der bereits wegen Desertion mit einem Jahre Festung vorbestraft ist, sich im vorigen Jahre abermals von seiner Truppe entfernte und sich seitdem bald diesseits, bald jenseits der Russischen Grenze aufhielt. Auf dem Transporte nach Memel gestand nun Punkt dem Amtsdiener, sowohl das vorgestrige Attentat, als auch dasjenige im vergangenen Jahre verübt zu haben. (M. D.)

* **Bromberg**, 17. August. Heute früh entlud sich über unserer Stadt ein **schweres Gewitter**. Ein Blitzstrahl fuhr in das Mehlmagazin an der Brahe, glücklicherweise ohne zu zünden.

* **Köslin**, 17. August. In Callies hat am 15. d. M.

der Invalide Wilhelm Holz seinen Bruder, den Kaufmann Hermann Holz, **mittels eines Messers erstochen.** Der Attentäter ist verhaftet. Die Einzelheiten sind noch nicht bekannt. (Nach Privatnachrichten hatte der Erstochene der bei ihm dienenden Tochter des Thäters eine Zurechtweisung ertheilt. Hierüber entstand zwischen den Brüdern ein Wortwechsel, bei welchem der lahme H. seinem Bruder zuerst mit der Krücke über den Kopf schlug und ihm dann, als der Geschlagene floh, das Messer zwischen die Schultern stieß.)

Standesamt vom 18. August.

Geburten: Schlossergeselle Wilhelm Glinka, T. — Bahnwärter Johann Kneller, T. — Arbeiter Heinrich Fleck, T. — Zimmergeselle Theodor Geisler, T. — Maurergeselle Johann Kaschubowski, S. — Schuhmachermeister Franz Marszewski, T. — Stadtreisender Arthur Schalz, S. — Tischlergeselle Hermann Sakolowski, 2 T. — Unehel. 2 S.

Aufgebote: Kaufmann Robert Heinrich Jehne und Johanna Wilhelmine Himmelreich. — Tischlergeselle Wilhelm Ferdinand Bothke und Anna Maria Mehrke. — Rentier August Ludwichowski in Thorn und Marie Auguste Magga, daselbst.

Heirathen: Kaufmann Karl Wilhelm Birr und Ww. Johanna Henriette Topel, geb. Weinert.

Todesfälle: S. des Schlossergesellen Albert Engel, 1 W. — Wächter Gottfried Neumann, 61 J. — S. des Arbeiters Johann Brotzki, 2 W. — T. des Arbeiters Otto Witznik, 1 M. — S. des verstorbenen Fleischermeisters Friedrich Nicolai, 6 J. — Ober-Postcommissarius a. D. Jacob Rudolf Kamke, 78 J. — T. des Drechslergesellen Emil Gaertner, 2 W. — T. des Arbeiters Carl Ferski, 7 M. — S. des Arbeiters Gerhard Dyck, 3 J. — Maschinist vom S.-Dampfer „Pax" Johann Friedrich Gustav Bergmann, 26 J. — S. des Schmiedegesellen August Kawalski, 18 Tage. — Unehelich 2 Söhne.

Kirchen-Anzeigen.

Am Sonntag, den 20. August, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 8 Uhr Archidiakonus Dr. Weinlig. 10 Uhr Consistorialrath Franck. 2 Uhr Predigtamts-Candidat Wockenfuß. Beichte Morgens 9½ Uhr. Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst in der St. Marien-Kirche. Constorialrath Franck. Donnerstag, den 24. August cr., Vormittags 9 Uhr Wochengottesdienst Consistorialrath Franck.

St. Johann. Vorm. 10 Uhr Pastor Hoppe. Nachmittag 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Morgens 9½ Uhr.

St. Catharinen. Vorm. 8 Uhr Archidiakonus Blech. 10 Uhr Pastor Ostermeyer. Die Beichte Morgens 9½ Uhr.

Schidlitz, Klein-Kinder-Bewahranstalt. Vormittags 10 Uhr Prediger Voigt. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst.

Spendhaus. Kindergottesdienst der Sonntagsschule. Nachmittags 2 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Candidat Malzahn. Nachmittags 2 Uhr Prediger Schmidt. Beichte um 9 Uhr Morgens.

St. Petri u. Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 9½ Uhr Pfarrer Hoffmann.

St. Barbara. Vormittags 9½ Uhr Prediger Fuhst. Nachm. 2 Uhr Prediger Hevelke. Beichte Morgens 9 Uhr. Mittags 1 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sakristei. Prediger Fuhst.

Heil. Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Candidat Hillenberg. Keine Communion.

St. Bartholomäi. Vorm. 10 Uhr Pastor Stengel. Beichte 9½ Uhr. Um 11½ Uhr Kindergottesdienst.

Evang.-luth. Kirche Mauergang 4 (am breiten Thor). **10 Uhr** Hauptgottesdienst Prediger Duncker. 3 Uhr Vespergottesdienst, derselbe.

Freie religiöse Gemeinde, Langenmarkt 15, 2. Kein Vortrag.

St. Nicolai. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt und Predigt 9¾ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. Militärgottesdienst 8 Uhr. Hochamt mit polnischer Predigt. Fest Mariä Himmelfahrt. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt und Predigt 9¾ Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

Danziger Börse vom 18. August.

Weizen loco inländ. nachgebend, transit ohne Handel, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—799 Gr.	130—158 M Br.	
hochbunt	745—799 Gr.	130—157 M Br.	
hellbunt	745—799 Gr.	129—157 M Br.	138-144 M bez.
bunt	745—788 Gr.	126—155 M Br.	
roth	745—799 Gr.	126—154 M Br.	
ordinär	713—766 Gr.	119—149 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 125 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 145 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Septbr.-Oktober zum freien Verkehr 146½ M Br., 146 M Gd., transit 125 M Br., 124½ M Gd., per Oktober-November zum freien Verkehr 148½ M Br., 148 M Gd., transit 125½ M Br., 125 M Gd., per November-Dezbr. transit 126½ M Br., 126 M Gd., per April-Mai zum freien Verkehr 153 M bez. u. Br., transit 131 M Br., 130½ M Gd.

Roggen loco inländ. matter, transl. unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

grobkörnig per 714 Gr. inländischer 124—125 M, transit 95 M.

Regulirungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 125 M, unterpolnisch 94 M.

Auf Lieferung per Septbr.-Oktbr. inländ. 127 M bez. u. Br., unterpoln. 94½ M Br., 94 M Gd., transit 94 M bez., per Oktbr.-Novbr. inländ. 128 M Br., 127½ M Gd, do. unterpolnisch 95 M Br., 94½ M Gd., per Novbr.-Dezbr. inländisch 129½ M Br., 128½ M Gd., do. unterpolnisch 95 M Br., 94½ M Gd., per April-Mai inländ. 132 M Br., 131½ M Gd., do. unterpolnisch 98½ M Br., 98 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 632 Gr. 81 M.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Futter- transit 97 M bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 95 M bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 145 M bez.

Rübsen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. Winter- 218 M bez.

Raps loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. Winter- 218—226 M bez.

Dotter per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 161 M bez.

Spiritus per 10000 % Liter contingent. loco 54½ M Br., August 54½ M Br., nicht contingent. 34½ M Br., August 34½ M Br.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser. 17. August. Wind: W.

Angekommen: Elsina Affiena, Klugkist, Hamburg, Baumwollsaatmehl. — Wilhelmine, Borgwardt, Königsberg, Kleie (best. nach Kolding). — Paul u. Emma, W. Borgwardt, Königsberg, Kleie (best. nach Kolding). — Anna Louise, Genseburg, Königsberg, Holz (best. nach Rügenwalde). — Lydia, J. Genseburg, Königsberg, Holz (best. nach Rügenwalde). — Wilhelm, Buntebart, Königsberg, Kleie (best. nach Kolding).

Retournirt: Willy, Brandt, — Wilhelmine, Jensen, — 2 Söstre, Sommer, — Bertha, Moritz, — Anne Kirstine, Bager.

18. August. Wind: W.

Angekommen: Anna, Hansen, Limhamn, Kalksteine. — August u. Eduard, Schöning, Hartlepool, Kohlen. — Kolga (SD.), Svedborg, Riga, Holz (best. nach Rügenwalde).

Gesegelt: Lucie, Osse, Memel, Ballast.

Im Ankommen: Dampfer „Reval".

Plehnendorfer Kanalliste.

15. August.

Holztransporte.

Stromab: 2 Traften kief. Kanthölzer, eich. Schwellen und Plancons, Rosenzweig, Balchau-Lemberg, Friedmann, Münz, Duske, Außendeich und Kirrhaken.

1 Traft kieferne Kanthölzer, eichene Schwellen, Goldhaber-Dubienka, Tuckarski, Duske, Außendeich.

Verantwortlicher Redacteur **Georg Sander** in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Amtliche Bekanntmachung.

Donnerstag, d. 24. Aug cr., Vormittags präcise 9 Uhr, werde ich im Auftrage aus der Pfandleihanstalt des Herrn **J. Lewandowski, Breitgasse 85,** die bei demselben niedergelegten Pfänder, welche innerhalb sechs Monaten weder eingelöst noch prolongirt worden sind, und zwar von (935

Nr. 39 556 bis 50 000

bestehend in **Herren- und Damenkleidern in allen Stoffen, Betten, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Fußzeug pp., goldenen Herren- u. Damenuhren, Gold- u. Silbersachen pp.,** an den Meistbietenden gegen **baare Zahlung** versteigern.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß der etwaige **Ueberschuß nach 14 Tagen von der hiesigen Ortsarmenkasse** abzuholen ist.

W. Ewald,

Vereidigter Auktionator und Gerichts-Taxator.
Bureau: Altst. Graben 104, I.